

Nr.: 106/2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	11.03.2019
■ Fachbereich	Baurecht	
■ Verfasser/-in	Issler-Burger, Nicole	
■ Telefon	07621 410-2500	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	08.05.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Einführung des E-Government-Services zur elektronischen Austauschplattform im Rahmen von Bauantragsverfahren

Beschlussvorschlag

Der Umsetzung des E-Government-Projekts der Einführung einer elektronischen Austauschplattform im Rahmen von Bauantragsverfahren im Fachbereich Baurecht wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt mit den beschriebenen Voraussetzungen und Ressourcen umzusetzen. Nach Abschluss des Einführungsprojekts werden die Aufbauvarianten 1 und 2 zur Umsetzung geprüft und ggfs. einer Beschlussfassung des Kreistages zugeführt.

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	52	Baurecht
Produkt(e)	52.10	Baurecht

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Verbesserung und Digitalisierung des Bürgerservice.
Bauanträge können künftig elektronisch eingereicht
werden. Berechtigte am Verfahren Beteiligte erhalten
transparent und zeitgleich Informationen

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Einführung der elektronischen Plattform und Sicher-
stellung der Funktionalität sowie Betreuung der An-
wender

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

30 % der Anträge gehen elektronisch ein

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge				116800	116800	116800
	Personalaufwand			58400	116800	116800	116800
	Sachaufwand			107000	21000	21000	21000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung			107000			
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Aufgrund der Mehreinnahmen durch Baugenehmigungsgebühren im Jahre 2018 können diese Mittel zur Finanzierung des Projektes in 2019 herangezogen werden. Die weiteren Personalkosten können zukünftig über die Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Begründung

■ Sachverhalt

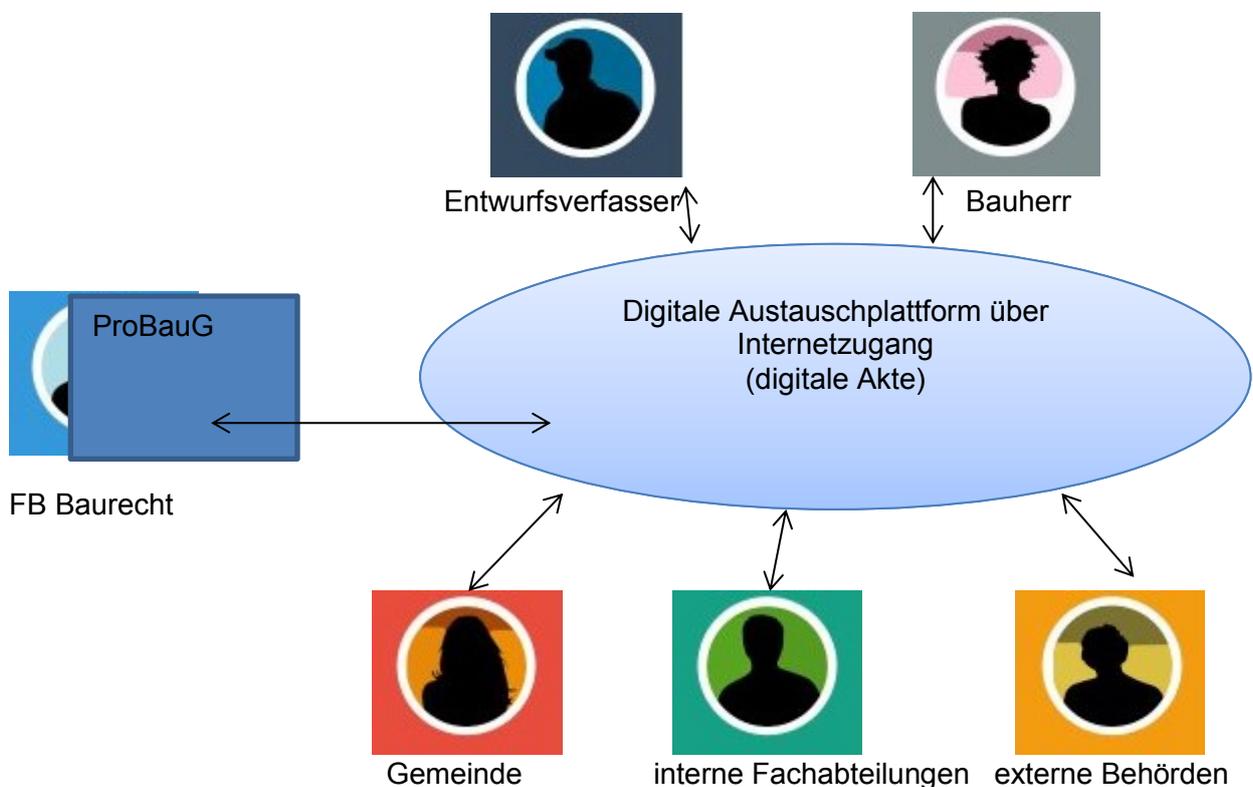
E-Government-Projekt: Einführung einer elektronischen Austauschplattform im Rahmen von Bauantragsverfahren im Fachbereich Baurecht

Projektbeschreibung/ Nutzen

Mit der Umsetzung des E-Government-Projekts zur Einführung einer elektronischen Austauschplattform im Rahmen von Bauantragsverfahren im Fachbereich Baurecht können Bauherren und Entwurfsverfasser künftig Bauanträge digital einreichen.

Es wird eine digitale Plattform geschaffen, auf die alle am Baugenehmigungsprozess beteiligte Teilnehmer wie Bauherren, Entwurfsverfasser, Gemeinden, interne und externe Fachbehörden, Rechtsanwälte usw. entsprechend ihrer Rechte auf die Plattform während des Verfahrens zugreifen können. Das heißt, alle internen wie externen Beteiligten arbeiten auf einer Plattform und sind damit zu jedem Zeitpunkt auf dem aktuellen Stand – zeitintensive Postwege und Informationskanäle, die bisher das Verfahren in die Länge ziehen, erübrigen sich. Werden neue Dokumente eingestellt, erfolgt automatisch eine Benachrichtigung aller Beteiligten. Eine übersichtliche Ordnerstruktur gewährleistet den schnellen Zugriff auf die gesuchten Dokumente. Für die Teilnahme am digitalen Verfahren ist nur ein (normaler) Internetzugang erforderlich.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich P&O geprüft und vom Steuerungskreis IT/E-Government (Verwaltungsspitze) zur Umsetzung befürwortet. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit der beteiligten Bereiche des Hauses.



Vorteile und Nutzen

Ziel dieses E-Government-Angebots im Baugenehmigungsverfahren ist die medienbruchfreie, digitalisierte und rechtsverbindliche Gestaltung des Baugenehmigungsprozesses. Verwaltungsabläufe werden effizienter gestaltet und die Wege aller am Prozess Beteiligten verkürzt.

- **Einfache Handhabung für Beteiligte:**
Die Beteiligten benötigen nach Eröffnung des Verfahrens lediglich einen Internetzugang.
- **Moderne und transparente Verwaltung**
Die Beteiligten haben transparent jederzeit und an jedem Ort die Möglichkeit auf die Daten zuzugreifen. Insofern sind alle jederzeit auf dem gleichen Wissensstand.
- **Schnellere Bauverfahren**
Die Verfahren können schneller abgewickelt werden und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen ist besser sichergestellt. Alle Fachabteilungen werden zeitgleich angehört und haben Zugriff auf die Antragsunterlagen. Sie erhalten eine Nachricht, wenn neue Planänderungen eingehen.
- **Serviceerweiterung und Kostenersparnis für Bürger**
Es entfallen Postwege, Porto, Kosten für Planfertigungen und der Bürgerservice wird qualitativ verbessert. Das Einreichen von Anträgen in Papierform ist weiterhin möglich. Es muss jedoch nur noch eine Planfertigung eingereicht werden, die dann vom Fachbereich Baurecht eingescannt wird und allen Beteiligten zur Einsicht zur Verfügung steht.
- **Ab 2022 elektronische Kommunikation mit Gerichten verpflichtend**
Die elektronische Kommunikation mit den Gerichten wird für Behörden zum 01.01.2022 Pflicht (Art. 5 IV, 26 VII ÄndG). Insofern würde jetzt die Umstellung auf die digitale Akte ideal passen, um dieser Pflicht nachkommen zu können.

Voraussetzungen

- Die verwaltungsinternen Prozesse im Fachbereich Baurecht sind umfassend zu untersuchen, zu optimieren und auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.
- Es bedarf eines umfassenden Kommunikationskonzepts mit allen am Verfahren Beteiligten (35 Gemeinden, 19 interne Fachabteilungen, 44 externe Behörden, Entwurfsverfasser, Rechtsanwälte usw.) sowie das Erstellen von Arbeitshilfen/Benutzungsanleitungen.
- Nachfolgend aufgeführte Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.
- Kauf und technische Implementierung der Software und der Schnittstellen.
- Klärung und Justierung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Datenschutz, Rechtssichere Zustellung usw.).

Ressourcen

- Projektdauer: Ab Projektstart 2 Jahre und 3 Monate
- Software-Kosten: Der Fachbereich Baurecht hat die fachspezifische Software ProBauG von Prosoz Herten erfolgreich im Einsatz. Für die elektronische Plattform besteht eine Firmenkooperation mit dem Anbieter Itebo mit der Software Itebau. Der Landkreis Gütersloh hat bereits ProBauG und Itebau im Einsatz und gute Erfahrungen gemacht. Der Vorteil liegt daran, dass das bereits intern genutzte und etablierte Software-Programm

ProBauG weiterhin das führende interne Steuerungsverfahren bleibt und Daten von dort auf die elektronische Plattform übertragen werden. Die Software ist nach den EU-Standards zertifiziert und hält die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens werden die elektronischen Akten in das hausweite Dokumentenmanagementsystem Enaio zur rechtsicheren elektronischen Aufbewahrung und Aktenverwaltung überführt. Die gesamten Softwarekosten belaufen sich auf 105.000 € (Software Itebau und Ipad-Applikation 75.000 €, beidseitige Schnittstellenprogrammierung Enaio 30.000 €) einmalig. Hinzu kommen monatliche Wartungskosten durch die Itebo GmbH von 1.750 € brutto.

- Personal:

- **1,0 VZÄ Projektleitung und dauerhafte Anwendungsbetreuung**

Es handelt sich nicht nur um die Einführung einer internen elektronischen Aktenführung, sondern um die Schaffung einer digitalen Austauschplattform, welche für alle am Verfahren Beteiligten verfügbar ist. Hierfür ist eine funktionierende Software-Lösung von entscheidender Bedeutung. Die Anwendungsbetreuung endet daher nicht mit der Einführung des E-Government-Projekts. Vielmehr hat die Anwendungsbetreuung dauerhaft:

- 35 Gemeinden, 19 interne Fachabteilungen, 44 externe Behörden, ca. 77 Rechtsanwälte sowie 2 Verwaltungsgerichte bei der Anwendung und Fehlerbehebung der elektronischen Austauschplattform zu unterstützen.
- Geht man davon aus, dass 30 % der Anträge digital eingereicht werden, kommen schätzungsweise 430 Antragsteller und Entwurfsverfasser (mit steigender Tendenz) zur Betreuung noch hinzu.

Dies ist eine Daueraufgabe und für den Erfolg der Umsetzung dieses E-Government-Angebots entscheidend: Ist für die Anwender/innen während der Nutzung der Plattform kein/e technische/r Ansprechpartner/in erreichbar, kann dies einen massiven negativen Einfluss auf die Akzeptanz und schließlich auf die nachhaltige Nutzung des E-Government-Angebots mit sich bringen. Dies hat auch die Projektleitung im Landkreis Gütersloh, welche seit 2009 diese elektronische Lösung im Einsatz haben, bestätigt.

- **1,0 VZÄ Scan-Personal**

Erfahrungen aus anderen Kommunen (wie Heidelberg und Landkreis Gütersloh) bestätigen, dass weiterhin ca. 70 bis 75 % der Anträge in Papierform eingehen. Insofern sind die in Papierform eingehenden Antragsunterlagen einzuscannen. Das Einscannen der Antragsunterlagen ist eine zusätzliche Aufgabe im Fachbereich und führt zu einer Beschleunigung der Verfahren. Dies ist jedoch nicht mit dem Wegfall von anderen Aufgaben mit der bestehenden, bereits jetzt sehr angespannten Personalausstattung zu bewältigen. Das Scan-Personal ist zwingend dem Fachbereich Baurecht zuzuordnen, um effizientes Arbeiten gewährleisten zu können. Nur mit einer maßstabsgetreuen und präzisen Bezeichnung der Pläne und Unterlagen ist ein zeitsparendes und effizientes Arbeiten möglich (maßstabsgerechtes Einscannen, korrekte Bezeichnung der Pläne wie Schnitte, Abstandsflächenplan usw.). Das Personal ist entsprechend fachlich versiert. Die durchschnittliche Dauer, die Verfahrensunterlagen einzuscannen, beläuft sich auf 45 Minuten. Bei jährlich über 2.500 Verfahren im Fachbereich handelt es sich um einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von 1.875 Stunden/Jahr. Dies entspricht einem Bedarf von 1,17 VZÄ. Zu beachten ist dabei, dass ständig Antragsunterlagen ergänzt, Bauvorhaben im Bauantragsverfahren umgeplant werden und weitere Unterlagen im Zuge eines Bauverfahrens eingescannt werden müssen.

- Büroausstattung: Die IT-Ausstattung wird entsprechend angepasst. Diese Kosten werden zentral eingeplant.
- Finanzierung: Im Bereich Baurecht sind seit mehreren Jahren Mehreinnahmen zu verzeichnen, die die hier nötigen Aufwendungen in der Summe übersteigen. Das Einführungsprojekt erzeugt die in der Vorlage aufgezeigten Kosten, kann aber für das Jahr 2019 weitestgehend kostenneutral gestaltet werden.

Die Personalkosten für die Folgejahre werden über die Gebührenkalkulation in die Gebühren eingerechnet werden. Des Weiteren ergibt sich ein Kostenersparnis für den Landkreis durch verringerte Papier- und Druckerkosten sowie Entfall künftiger Mietlagerkosten von Bauakten. Zusätzlich ergibt sich ein Kostenersparnis beim Bauherrn, da der Antrag digital eingestellt werden kann oder aber nur eine Papierversion eingereicht werden muss.

Im Rahmen des Gesamtprojekts sind zudem zwei Aufbauvarianten denkbar, welche im Laufe des Einführungsprojekts detaillierter geprüft werden und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt dem Kreistag zur Umsetzung empfohlen und mit entsprechendem Ressourcenbedarf hinterlegt werden sollen.

Aufbauvariante 1

Digitalisierung der abgeschlossenen alten Bauakten, welche im Landratsamt Lörrach gelagert werden.

Nutzen/Vorteile:

Ca. 24 % aller Registraturakten im Landratsamt sind abgeschlossene Bauakten. Dies entspricht knapp 1.400 Meter zu betreuende Registratur-Bauakten der Jahre 1975 bis 2018. Die Aufbewahrungspflicht besteht so lange wie das Gebäude steht.

Der Fachbereich Baurecht benötigt in der Woche durchschnittlich 52 abgeschlossene Akten zur Prüfung aktueller Bauverfahren aus dem Archiv. Die Aktenstandorte sind verstreut auf die Standorte „Im Entenbad“ und „Haus 2“. Bauakten vor 1975 werden bei den Gemeinden gelagert und sind von der Digitalisierung der Aufbauvariante 2 nicht inbegriffen.

Die Aktenlieferung erfolgt einmal in der Woche (mittwochs). Mit der Digitalisierung der Altakten könnte täglich auf diese zugegriffen werden und der Postweg würde entfallen. Derzeit werden durchschnittlich 104 Akten pro Woche vom Archiv angefordert bzw. zurückgegeben. Bei einem Wegfall von knapp 1.400 Metern zu betreuender Registratur-Bauakten der Jahre der Jahre 1975 bis 2017 entfallen Mietlagerkosten und die beantragten Bauverfahren können schneller geprüft werden.

Aufbauvariante 2

Umsetzung von Aufbauvariante 1 sowie Digitalisierung der abgeschlossenen alten Bauakten, welche bei den Gemeinden gelagert werden.

Eine Statistik über die Häufigkeit der Anforderung von Bauakten, welche bei den Gemeinden gelagert werden, existiert nicht. Mit der Digitalisierung dieser Akten würden neben den einfachen und schnellen Zugriffsmöglichkeiten auf die Akten, Portokosten und Mietlagerkosten bei den Gemeinden entfallen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent
